

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
Typ: **I 6438**  
Ausführung: **01 mit Zentrierring Ø64/58,6**

**ANLAGE 9** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/A/67**  
Blatt 1 von 3

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : I 6438  
Radausführung : 01  
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 475  
zul. Abrollumfang in mm : 1800  
Lochkreisdurchmesser in mm : 98  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung, bzw. über Zentrierring  
Kennz. BO Ø64,0/58,6, Farbe braun

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SKODA automobilová a.S. Mladá Boleslav / CSFR  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12x1,25x29  
Anzugsmoment in Nm : 90  
Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
781	44	Favorit 135	F213	175/65R14-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 15)
	45	Favorit 136			
	40	Favorit 135e			

SK

F213/NT4E

690/700

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 9** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **01 mit Zentrierring Ø64/58,6**

Blatt 2 von 3

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
785	44	Forman 135	F836	175/65R14-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 15)
	45	Forman 136		185/60R14-82	
	40	Forman 135e		185/50R14-77	

SK F836/NT0E 690/760

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
781	42; 43	Favorit 135	G019	175/65R14-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)15)
	40	Favorit 135e		185/60R14-82	
				185/50R14-77	

SK G019/NT1 690/700

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
785	40	Forman	G022 bis NT 1	175/65R14-83  185/60R14-82  185/50R14-77	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 13)15)

SK G022/NT1 690/760

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
787	40; 42	Skoda Pick Up	G187 Grund-ABE	175/65R14-83  185/60R14-82  185/50R14-77	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 14)15)

SK G187/NT0 690/800

### Auflagen und Hinweise

- 1) Entfällt für dieses Gutachten
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 9** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40651/A/67**

Typ: **I 6438**

Ausführung: **01 mit Zentrierring Ø64/58,6**

Blatt 3 von 3

---

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11.5 zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Bei Fahrzeugen die serienmäßig nicht mit Schmutzfängern ausgestattet sind, müssen diese angebaut werden.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 98 mm (bis NT I zur Fahrzeug ABE).
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 98 mm (bis NT 0 zur Fahrzeug ABE).
- 15) An Achse 2 ist die Radhauskante oberhalb des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzubördeln. In das Radhaus hineinragende Kunststoffanbauteile sind in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ I 6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.06.1995  
RZ95/40651/A/67